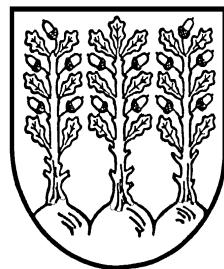


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 03.12.2008

Nummer 571

Inhalt

Seite

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibungen nach
§ 17 Nr. 1 VOB/A 1

Informationen / Informacije

Teilweise Umbenennung der Neidhardt-
von-Gneisenau-Straße in Ferdinand-
von-Schill-Straße

Neufassung des Wohngeldgesetzes

Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“
startet mit Ausschreibung zum
Pilotprojekt

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau,
Bauaufsicht und Liegenschaften
S. – G. - Frentzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 456540
Fax: 03571 456545
E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Sachgebiet Hochbau
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549
E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach
§ 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen –
Ausstattung Sporthalle und Umkleideräume

d) Ort der Ausführung:

Förderzentrum für Körperbehinderte in
Hoyerswerda
Sport- und Badebereich
Dillinger Straße 2
02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Bei dem Objekt handelt es sich um einen
ehemaligen Speisesaal mit Küche und
Verbindungsgang, welcher in einen Sport- und
Badebereich umgebaut wurde.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Art und Umfang der Leistung:

Los 425 – Ausstattung Sporthalle und Umkleideräume Vergabe – Nr. 65/08 HB

Festeingebaute Sportgeräte:

- 1 St. Hülsenrecheinrichtung Typ 1;
- 2 St. Sprossenwandeinrichtung;
- 1 St. Kletterstangeneinrichtung (4-fach);
- 1 St. Multischaukelanlage einschließlich Zubehör;
- 1 St. Volleyballanlage;
- 2 St. Badmintonanlage;
- 2 St. Handballtore;
- diverse Geräteablagen

Bewegliche Sportgeräte:

- 1 St. Sprungbrett;
- 4 St. Turnbänke;
- 1 St. Mehrzweckbarren;
- 3 St. Sprungkästen;
- 1 St. Tischtennisplatte;
- diverse Gymnastikreifen, Seile, Turnstäbe und Zubehör

Umkleideräume:

- 15 St. Geräte- und Garderobenschränke;
- 40 lfm. Garderoben – Sitzbank ein- bzw. beidseitig;
- 1 Tisch, 9 Stapelstühle, 5 Liegen

f) Die Baumaßnahme ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 05. KW 2009
Ende der Arbeiten: 06. KW 2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:

SDV AG
Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-276

Fax 0351 4203-277
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Los 425 – Ausstattung Sporthalle und Umkleideräume

65/08-HB-hy_Los 425: 16,36 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 65/08-HB-hy_Los 425 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
11,90 €

ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

12.12.2008 11.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und
Liegenschaften
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**o) Eröffnung der Angebote:**

12.12.2008 11.30 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Dachgeschoss, Zimmer 305

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 %
der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %
der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.**r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.****s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.01.2009.**u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.****v) Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000,
Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt: 28.11.2008

Hoyerswerda, 24.11.2008

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Amt für Planung, Hochbau,
 Bauaufsicht und Liegenschaften
 S. – G. - Frenzels - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 03571 456540
 Fax: 03571 456545
 E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Sachgebiet Hochbau
 S.-G.-Frenzels-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen –
 Umbau der ehemaligen Schule zum Bürgerhaus Knappenrode

d) Ort der Ausführung:

ehemalige Schule im Ortsteil Knappenrode
 Karl – Marx – Straße 1, 02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Das ehemalige Schulgebäude wurde 1917 errichtet und 1927 spiegelbildlich um einen Anbau erweitert. Eine komplexe Sanierung wurde 1975 durchgeführt, danach erfolgten keine weiteren baulichen Maßnahmen. Bei dem zu sanierenden Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Schulgebäude, welches ein- und zum Teil zweigeschossig und größtenteils unterkellert ist. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude hat eine flächige Ausdehnung von 61 m x 13 m, die Traufhöhe beträgt 4,00 m und 7,00 m, die

Firsthöhe beträgt 10,80 m.

Art und Umfang der Leistung:

Los 6 - Bauhauptgewerk

Vergabe – Nr. 63/08 HB

600 m ²	Montageunterstützung;
560 m ²	Bodenbelag aus PVC aufnehmen;
300 m ²	Putzflächen an der Decke abschlagen;
350 m ²	Putzflächen an der Wand abschlagen;
65 m ³	Erdaushub;
345 m	chemische Horizontalsperre in Wänden;
460 m ²	Sperrschicht aus Bitumendachbahn;
460 m ²	Kellerdeckendämmung Styropor;
25 m	Doppel-T-Träger IPE 240;
25 m	Doppel-T-Träger IPE 270;
11 m	Doppel-T-Träger IPE 120;
4 m ³	Ortbeton C25/30 für Unterzug;
61 m	Ringanker 24/15 cm, Stahlbeton C20/25;
81 m ²	Filigran-Ziegeldecke D 25+7 cm mit Betonverguss C20/25;
90 m ²	Zementestrich D 60 mm;
92 St.	Herstellen tragfähiger Auflager unter Träger;
350 m ²	Innenwandputz;
150 m ²	Deckenputz

f) Die Baumaßnahme ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 06. KW 2009
 Ende der Arbeiten: 18. KW 2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:

SDV AG
 Vergabeunterlagen
 Tharandter Straße 23 – 33

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-276
 Fax 0351 4203-277
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

Los 6 – Bauhauptgewerk
 63/08-HB-hoy_Los 6: 15,77 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 63/08-HB-hoy_Los 6 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
 Postbank Leipzig
 Konto-Nr. 0156600907
 BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 €

ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. 0351 4203-210

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

12.12.2008 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

12.12.2008 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Dachgeschoss, Zimmer 305

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.01.2009.

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) **Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000,

Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt: 28.11.2008

Hoyerswerda, 21.11.2008

Dietmar Wolf
Dezernent

Informationen / Informacije

Teilweise Umbenennung der Neidhardt-von-Gneisenau-Straße in Ferdinand-von-Schill-Straße

Mit Beschluss Nr. 0891-III-08/541/48. hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 48. (ordentlichen) Sitzung am 25.11.2008 die teilweise Umbenennung der Neidhardt-von-Gneisenau-Straße in Ferdinand-von-Schill-Straße zum 01.01.2009 beschlossen. Durch diese Umbenennung ändert sich für das Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lausitz e.V. die

bisherige Adresse: Neidhardt-von-Gneisenau
Straße 31

in die neue Adresse: Ferdinand-von-Schill-
Straße 31.

Die Adressänderung war notwendig, da durch den Rückbau von Wohnhäusern und Verkehrsflächen die Neidhardt-von-Gneisenau-Straße teilweise als öffentliche Straße eingezogen wurde. Davon unberührt blieb jedoch das Teilstück, welches als Erschließung für das Pflegeheim dient. Der räumliche wie auch tatsächliche Zusammenhang zwischen den verbleibenden Teilen der Neidhardt-von-Gneisenau-Straße ist jedoch verlorengegangen.

Daher wurde der entsprechende Straßenabschnitt umbenannt, da dieser unmittelbar an die Ferdinand-von-Schill-Straße angrenzt.

Informationen / Informacije

Das Bürgeramt informiert

hier: Neufassung des Wohngeldgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates ein neues Wohngeldrecht beschlossen, das zum 01.01.2009 in Kraft treten wird. Das Wohngeldrecht beinhaltet unter anderem folgende Neuerungen:

- Erhöhung der Wohngeldbeträge,
- Die Bezugsfertigkeit des Hauses hat keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Wohngeldes.
Es gibt nur noch einen Höchstbetrag für Miete oder Belastung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.
- Anhebung der zuschussfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung in Abhängigkeit von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- In die Wohngeldberechnung fließt ein Betrag für Heizkosten ein. Dieser Betrag richtet sich nach der Haushaltsgröße und ist unabhängig von den tatsächlichen Heizkosten.
- Es besteht kein Wohngeldanspruch, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist.

Wann erhalten Sie die Wohngelderhöhung?

Erst-/Neuantrag

Das höhere Wohngeld erhält man automatisch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem Antragsmonat, wenn zum 01.01.2009 oder später einen Erst- bzw. Neuantrag gestellt wird.

Weiterleistungsantrag (Wiederholungsantrag)

Wenn der Bewilligungsbescheid am 31.12.2008 ausläuft und rechtzeitig ein Weiterleistungsantrag (Wiederholungsantrag) gestellt wird, bekommt man mit dem neuen Bescheid ab 01.01.2009 automatisch das höhere Wohngeld.

laufender Wohngeldbezug

Wenn das Wohngeld in das Jahr 2009 hinein bewilligt wurde, wird automatisch nach Ablauf des

laufenden Bewilligungszeitraums rückwirkend vom 01.01.2009 an das höhere Wohngeld ausgezahlt. Hierfür ist kein Antrag zu stellen.

Die zuständige Wohngeldstelle wird nach Ablauf des Bewilligungszeitraums um Auskunft über die tatsächlichen persönlichen Verhältnisse in der Zeit ab dem 01.01.2009 bitten und anschließend die Differenz des erhöhten zum bereits ausgezahlten Wohngeld überweisen.

Wichtige inhaltliche Änderungen

Haushaltszugehörigkeit nicht verheirateter Paare

Nicht verheiratete Paare bilden künftig einen Haushalt und erhalten gemeinsames Wohngeld. Es muss nur noch ein Antrag gestellt werden. Die bisher in diesem Zusammenhang vorgenommene Vergleichsberechnung wird nicht mehr durchgeführt.

Gesamtschuldnerische Haftung

Zu Unrecht geleistetes Wohngeld kann künftig nicht nur vom Antragsteller sondern von allen volljährigen - und bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitgliedern - zurückgefordert werden.

Verringerung / Wegfall des Wohngeldes, Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides

Die Regelungen zur Verringerung bzw. zum Wegfall des Wohngeldes und zur Unwirksamkeit des Wohngeldbescheides haben sich geändert. Dadurch ergeben sich **neue Mitteilungspflichten**.

Die neuen Regelungen und Mitteilungspflichten sind im Wohngeldbescheid ab 2009 enthalten.

Es wird gebeten, den Wohngeldbescheid aufmerksam durchzulesen.

Für Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen der Wohngeldstelle unter der Telefonnummer 03571 456342 zur Verfügung.

Sachsens Dörfer sollen mehr Touristen anlocken

Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“ startet mit Ausschreibung zum Pilotprojekt

Landwirtschaftsminister Frank Kupfer hat auf der jährlichen Fachtagung zur Integrierten Ländlichen

Entwicklung in Sörnewitz (Landkreis Meißen) am 26. November 2008 die neue Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“ gestartet. Alle Dörfer im Freistaat sind darin aufgerufen, ihre jeweiligen lokalen Besonderheiten künftig noch besser touristisch zu vermarkten. „Mit dieser Aktion wollen wir das Kulturerbe unserer Dörfer mit ihrem Brauchtum, ihrer historisch einzigartigen Baukultur und den oft speziellen Fertigkeiten ihrer Bewohner für alle

Informationen / Informacije

Besucher noch attraktiver und besser erlebbar machen“, sagte Kupfer.

Ein Schwerpunkt der Initiative ist die Bildung sogenannter „Themendörfer“. Das sind Orte, die sich auf ein besonderes Thema für die touristische Entwicklung und Vermarktung spezialisieren. Im Rahmen eines Pilotprojektes können sich alle Dörfer im Freistaat jetzt mit Konzeptideen bewerben, bei denen lokale und regionale Besonderheiten, wie kulturelle sowie handwerkliche Traditionen, historische Ereignisse oder außergewöhnliche bauliche und natürliche Gegebenheiten, im Mittelpunkt stehen. Daraus wird ein thematisches Leitbild abgeleitet, an dem sich die künftige touristische Entwicklung der Gemeinde ausrichtet. Die besten drei Beiträge werden mit insgesamt 60.000 Euro für die weitere Entwicklung und Umsetzung ihres Themendorf-Konzeptes unterstützt.

Die Koordinierung von „Sachsens Erlebnisdörfer“ übernimmt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemeinsam mit dem Verein Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum.

Alle Informationen und Anmeldeformalien zur Ausschreibung sind ab sofort im Internet unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/erlebnisdorfer abrufbar oder im Sächsischen Amtsblatt nachzulesen. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Februar 2009.

Gleichzeitig rief Frank Kupfer auf der Fachtagung in Sörnewitz die Gemeinden auf, die vielfältigen

Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ noch mehr zu nutzen. „Von den 1706 eingereichten Projekten konnten bis jetzt 794 Maßnahmen mit rund 51 Millionen Euro bewilligt werden. Von den noch 712 offenen Anträgen sind jedoch nur 45 bewilligungsreif, da besteht noch Nachholbedarf“, betonte der Minister. „Deshalb haben wir die Bearbeitungsfrist zur Bewilligung der Anträge jetzt noch einmal verlängert.“

Seit 2007 wurden den insgesamt 34 ländlichen Regionen in Sachsen weitreichende Entscheidungsbefugnisse in der regionalen Zusammenarbeit übertragen. So ist die Förderung von Projekten in der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung an die Zustimmung der Regionen gebunden. Die Landkreise übernehmen als neue Bewilligungsbehörde die technische Abwicklung der Förderung. „Die Übertragung der Aufgaben auf die Regionen und Landkreise war und ist eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und den Regionalmanagements“, so Kupfer weiter.

Der Minister sieht die Unterstützung im ländlichen Raum auf einem guten Weg. „Viele positive Beispiele wie der „Bürgerbus“ in der Region „Lommatzcher Pflege“ oder die Projektumsetzung der Initiative „Sachsen macht sich breit(bändig)“ im „Sächsische Zweistromland“ zeigen, dass bürgerliches Engagement verbunden mit der Unterstützung der Politik und Verwaltung durchaus viel bewegen kann“, sagte Kupfer.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.